



Sitzung vom 27. Oktober 2026

BESCHLUSS NR. 509 / V3.01

Versicherungen der Stadt Uster Versicherungsbroker-Mandat Kreditbewilligung und Auftragsvergabe

Ausgangslage

Die Stadtverwaltung Uster benötigt Versicherungen, um finanzielle Risiken aus ihrer gesetzlichen, organisatorischen und betrieblichen Tätigkeit abzusichern. Als Trägerin öffentlicher Aufgaben ist sie vielfältigen Haftungs-, Sach- und Vermögensrisiken ausgesetzt, die im Schadensfall erhebliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben können. Versicherungen dienen beispielsweise den folgenden Zwecken:

- Absicherung von Haftungsrisiken:
Etwa bei Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die im Zusammenhang mit dem Verwaltungshandeln, dem Betrieb öffentlicher Einrichtungen oder der Verkehrssicherungspflicht entstehen.
- Schutz des städtischen Vermögens:
Dazu zählen beispielsweise Gebäude, technische Anlagen, Fahrzeuge, Inventar oder sonstige kommunale Einrichtungen, die gegen Schäden durch Feuer, Leitungswasser, Sturm, Einbruch oder Vandalismus abgesichert werden können.
- Absicherung besonderer Betriebsrisiken:
Beispielsweise bei Bauvorhaben, Veranstaltungen, dem Betrieb von Schulen, Kindertagesstätten, Sportstätten, Bauhöfen oder kulturellen Einrichtungen.
- Sicherung gegen Vermögensschäden und Pflichtverletzungen:
Etwa bei Fehlern in der Verwaltung, bei Planungs- oder Organisationsmängeln oder bei Pflichtverletzungen von Organen und Beschäftigten, soweit eine Versicherung hierfür in Betracht kommt.
- Haushalts- und Risikoversorge:
Versicherungen tragen dazu bei, unvorhersehbare Schadensereignisse finanziell beherrschbar zu machen und die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Kommune zu sichern.

Zusammenfassend dienen Versicherungen der Stadtverwaltung dazu, Risiken kalkulierbar zu machen, den kommunalen Haushalt vor erheblichen Einzelschäden zu schützen und eine geordnete Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben sicherzustellen.

Für die Betreuung ihres Versicherungsportfolios sowie Beratungsleistungen setzt die Stadt Uster seit einigen Jahren einen Versicherungsbroker ein. Durch die Beauftragung eines Versicherungsbrosers kann eine strukturierte, fachkundige und marktübergreifende Betreuung der kommunalen Versicherungsangelegenheiten sichergestellt werden. Angesichts der Komplexität kommunaler Risiken, der Vielzahl möglicher Versicherungsarten sowie der sich fortlaufend ändernden Marktbedingungen unterstützt der Broker die Verwaltung bei der bedarfsgerechten Analyse, Ausschreibung, Vertragsgestaltung und laufenden Optimierung des Versicherungsschutzes.

Durch die Einbindung eines Brokers kann die Stadtverwaltung auf spezialisiertes Fachwissen zurückgreifen, ohne entsprechende personelle Ressourcen dauerhaft intern vorhalten zu müssen. Zugleich wird eine höhere Transparenz hinsichtlich Leistungen, Konditionen und Risiken erreicht. Dies kann dazu beitragen, den Versicherungsschutz wirtschaftlich und rechtssicher auszugestalten sowie Unter- oder Überversicherungen zu vermeiden.



Der bestehende Vertrag mit der Verlingue AG, Zürich, läuft zum 31. Dezember 2026 aus. Es soll ein Folgevertrag für das Jahr 2027 abgeschlossen werden.

Kreditbewilligung

Vorhaben	Vergabe Versicherungsbroker-Mandat
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	20000
Kreditbetrag einmalig¹	Fr. 54 000
Kreditbetrag wiederkehrend²	Fr. 0
Zuständig	Stadtrat
Artikel Gemeindeordnung ³	Art. 35 Abs. 2 Ziff. 3
Ausgabe im Voranschlag enthalten ⁴	Ja
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	Fr. 0

Auftragsvergabe

Vorhaben	Vergabe Versicherungsbroker-Mandat
Arbeitsgattung	Dienstleistung
Verfahrensart	freihändiges Verfahren
Schwellenwert	Fr. 150 000
Vergabesumme ⁵	Fr. 54 000
Firma und Ort	Verlingue AG, Zürich
Datum Offerte	10. September 2026

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für die Vergabe des Versicherungsbroker-Mandats 2027 wird ein einmaliger Kredit von 54 000 Franken bewilligt.
2. Das Versicherungsbroker-Mandat wird im freihändigen Verfahren für 54 000 Franken an die Verlingue AG, Zürich, vergeben.
3. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Abteilungsleiter Finanzen, Patrick Wolfensberger
 - Abteilung Finanzen, Stv. Leiterin LG Finanzverwaltung, Michèle Benz
 - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle
 - Abteilung Finanzen
 - Die berücksichtigte Firma durch Abteilung Finanzen

öffentlich

¹ Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

² dito

³ Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

⁴ Inklusive Nachtragskredite

⁵ Inklusive Mehrwertsteuer